



53. Protokoll

über die am Mittwoch, den 16.09.2020, unter dem Vorsitz von Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn 19.30 Uhr

Ende: 23.15 Uhr

Anwesende:

Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern
Ing. Reinhard Engl
Dipl. Ing. Andreas Hammer
Walter Jenewein
Dr. Reinhold Kafka-Ritsch
Thomas Leitgeb
Ing. Stefan Lindner
Franz Obex
Johann Pittl
Ramon Ram, BA
Gerhard Rofner
Regina Spatzier
Richard Spatzier
Mag. Andrea Moser

Ab TOP 3

Schriftführer:

Mag. Andrea Moser

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.08.2020
- 2) Bericht des Jugendraumes Mieders über die Jahre 2018 und 2019
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise Privatweg Leite
- 4) Beratung und Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss) über das Ansuchen der Post AG zum Erwerb einer Teilfläche auf der geplanten Erweiterung des gemeinsamen Gewerbegebietes Mieders/Fulpmes
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Neuvergabe einer Wohnung im SWP
- 6) Bericht über Mobilitätswoche September 2020
- 7) Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Liste 1 über die Ausgabe von 15 Miederer Talern an alle volljährigen Gemeindebürger
- 8) Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Liste 1 über die Bepflanzung im Bereich des alten Musikpavillon
- 9) Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Liste 1 über die Errichtung eines Waldspielplatzes im Bereich Hinterhocheck
- 10) Gemeindegutsagrargemeinschaft



- 10.1) Bericht des Substanzverwalters
- 10.2) Beratung und Beschlussfassung über den Kaufvertrag für ein Teilstück des GstNr. 1179/2 (GGAG im Bereich Griesbach)
- 10.3) Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung der Dammsanierung Griesbach
- 10.4) Wahl des Substanzverwalters und Stellvertreters
- 11) Bericht über die Aufsichtsbeschwerde von GV Thomas Leitgeb betreffend die Stützmauer auf GSt 1050/3
- 12) Kurzberichte aus den Ausschüssen
 - 12.1) Bau- und Raumordnung
 - 12.2) Infrastruktur
 - 12.3) Kultur
- 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 14) Personalangelegenheiten

Erledigung:

Bgm. Stern begrüßt die Anwesenden und erklärt, dass GR Kafka-Ritsch kurz vor der Sitzung mitgeteilt hat, dass er sich verspäten wird. Günter Böck und Tanja Jenewein wären anwesend, jedoch sind sie in der Liste sehr weit hinten gereiht. Da die anderen Gemeinderäte nicht ordnungsgemäß geladen werden konnten, bleibt der Sitz unbesetzt. GR Kafka-Ritsch kommt unmittelbar nach dem Beschluss zu TOP 1 zur Sitzung.

Zu 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.08.2020

Zum ausgesendeten Protokollentwurf sind keine schriftlichen Änderungswünsche eingelangt, auch Wortmeldungen erfolgen keine.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Stimmen zu 3 Stimmen (Enthaltungen wegen Abwesenheit: Obex, Rofner, Spatzier Regina; Abwesend: Kafka-Ritsch) das Protokoll der Sitzung vom 20.08.2020 zu genehmigen.

Zu 2) Bericht des Jugendraumes Mieders über die Jahre 2018 und 2019

Da sich der Leiter des Jugendraumes im Tag geirrt hat und daher nicht anwesend ist, wird der TOP von der Tagesordnung genommen.



Zu 3) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise Privatweg Leite

Bgm. Stern schildert die Situation. Die Zufahrtsstraße Leite war von jeher ein Privatweg. Es ist auch durchgängig dokumentiert, dass die Gemeinde für die Infrastruktur, deren Erhaltung etc. nicht zuständig ist.

Die Gemeinde hat bisher dennoch die Schneeräumung übernommen, wie auch sonst auf vielen Privatwegen in Mieders. Nunmehr musste aber mitgeteilt werden, dass dies nur dann weiterhin gemacht werden kann, wenn die Straße entsprechend hergestellt wird. Aus diesem Grund wurden vom Bürgermeister auch Gespräche mit einigen der betroffenen Anrainer vermittelnd begleitet. 9 von 10 Anrainer waren sich auch einig und hätten die erforderlichen Maßnahmen eigenverantwortlich durchführen wollen.

Bgm. Stern verliest den Auszug aus einem Vertrag (Dienstbarkeitsvertrag für die Zufahrtsstraße auf Gst von Gasser), wonach der damalige Eigentümer der berechtigten Grundstücke für die Straße auch kostenmäßig zuständig sind.

Bgm. Stern schlägt vor, einen Beschluss zu fassen, in welchem nochmals festgehalten wird, dass es sich um einen Privatweg handelt und dieser seitens der Gemeinde auch weiterhin so behandelt werden soll. Der Mehrheit der Anrainer sei auch klar, dass die Gemeinde für den Weg nicht zuständig ist.

GV Lindner fragt nach, ob wie vom Bürgermeister ausgeführt, nie ein Antrag zur Übernahme ins öffentliche Gut gestellt wurde. Dies wird von Bgm. Stern bejaht. Zum Bericht in der Tiroler Tageszeitung führt er aus, dass jener Anrainer, welche das Interview geführt hat, vorab auch die anderen Anrainer hierüber angeblich nicht informiert hat.

GR Jenewein schlägt vor, den Weg zu übernehmen, nachdem dieser von den Anrainern saniert und in einen entsprechenden Zustand gebracht wurde. Bgm. Stern führt aus, dass auch nach erfolgter Sanierung eine Übernahme sehr gut argumentiert werden müsste – auch im Hinblick auf andere Privatwege.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass hinsichtlich des Privatweges Leite seitens der Gemeinde derzeit keine Schritte erforderlich sind und auch keine Maßnahmen getroffen werden sollen. Für die Weiterführung der Schneeräumung durch die Gemeinde sind die Eigentümer aufzufordern (bzw. ist diese Forderung aufrecht zu erhalten), den Weg zu sanieren und damit in einen entsprechenden Zustand zu bringen.



Zu 4) Beratung und Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss) über das Ansuchen der Post AG zum Erwerb einer Teilfläche auf der geplanten Erweiterung des gemeinsamen Gewerbegebietes Mieders/Fulpmes

Bgm. Stern erklärt, dass die Post AG bei der Marktgemeinde Fulpmes hinsichtlich eines Grundstückes auf der Erweiterungsfläche des Gewerbegebietes angefragt hat. Eine andere Möglichkeit wäre das Pieger-Areal in Schönberg. Aus diesem Grund fanden auch offene Gespräche mit Bgm. Steixner (Schönberg) statt. Die Post möchte das Weihnachtsgeschäft 2022 bereits vom neuen Standort aus durchführen. Das Gebäude müsste damit im September 2022 in Betrieb genommen werden können. Aus diesem Grund soll der Grundsatzbeschluss gefasst werden, um der Post AG zu signalisieren, dass sie eine Möglichkeit auf der Fläche der GPS-Erweiterung haben.

GV Leitgeb fragt nach, ob bekannt sei, wieviele Arbeitsplätze es wären. Bgm. Stern antwortet, dass es sich um ca. 40 Arbeitsplätze handeln würde. Der derzeitige Standort Fulpmes würde aufgelassen werden.

Ergänzend führt Bgm. Stern aus, dass es bereits viele andere Anfragen für Gründe gibt, jedoch noch keinerlei Zusagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss, dass im Einvernehmen mit der Marktgemeinde Fulpmes, der Post AG im geplanten, neuen Gewerbegebiet Mieders / Fulpmes ein Gewerbegrundstück im Ausmaß von 5.500 bis 8.000 m² zum Verkauf angeboten und vergeben wird.

Zu 5) Beratung und Beschlussfassung über die Neuvergabe einer Wohnung im SWP

Ein Mieter im SWP Mieders hat seine Wohnung gekündigt. Das Vergaberecht für den Nachmieter hat die Gemeinde. Bgm. Stern ersucht den Gemeinderat dem Infrastrukturausschuss zu ermächtigen, über die Neuvergabe zu entscheiden. Im Nachgang soll dann der Gemeinderat entscheiden. Dies aus Zeitgründen. Bgm. Stern spricht sich dafür aus, bei der bisherigen Linie des jungen Wohnens für junge GemeindebürgerInnen zu bleiben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Infrastrukturausschuss zu ermächtigen, einen Nachmieter/In für die frei werdende Wohnung festzulegen und diese/n der WE, als Vermieterin, zum Abschluss des Mietvertrages bekannt zu geben.



Zu 6) Bericht über Mobilitätswoche September 2020

Bgm. Stern verweist auf die am Vortag erfolgte Aussendung an die Gemeinderäte, sowie die Beiträge auf Facebook, Gemeinde-Newsletter, Homepage. Er motiviert die Gemeinderäte und die Zuhörer die Aktion auch großflächig zu verbreiten und selbst teilzunehmen.

Die Aktion beginnt am Freitag, dem 18.09.2020, um 13.00 Uhr und findet am Parkplatz des Sportplatzes Mieders statt.

Zu 7) Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Liste 1 über die Ausgabe von 15 Miederer Talern an alle volljährigen Gemeindebürger

Bgm. Stern führt aus, dass die Vorbereitung und Ausarbeitung der Entscheidungsgrundlage dem Überprüfungsausschuss übertragen wurde. GR Kafka-Ritsch erklärt, dass dieser Antrag nicht der für Gemeinden vorgeschriebenen Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entspricht. Aufgrund der Aufzeichnungen aus der Vergangenheit zeigt sich, dass die Taler vor allem im Spar und der Apotheke eingelöst werden. Mit der Ausgabe der Taler gemäß Antrag könnte nach Ansicht des Überprüfungsausschusses keine große wirtschaftliche Förderung bewirkt werden. Die Empfehlung des Überprüfungsausschusses geht dahin, dem Antrag nicht zuzustimmen.

VBgm. Engl erklärt, dass die Unterstützung der Wirtschaft in schwierigen Zeiten sicherlich zu befürworten ist. Jene Betriebe, welche von der COVID-19-Krise hauptsächlich betroffen waren, würden durch die Ausgabe der Taler aber gerade nicht unterstützt werden. Wenn dann müssten alle Betriebe gleichmäßig unterstützt werden. Durch die Beschränkung der Ausgabe nur an volljährige MiedererInnen, würden z.B. alleinerziehende Personen, welche es sicherlich besonders schwer haben, benachteiligt.

GV Lindner merkt an, dass eine Unterstützung von Betrieben und Vereinen sicherlich sinnvoll sei. Zum jetzigen Zeitpunkt sei seiner Ansicht nach jedoch noch überhaupt nicht absehbar, wen die Krise wie sehr träfe. Wahrscheinlich sei auch eine Unterstützung des FC Stubai bald unumgänglich um dessen Fortbestand zu ermöglichen.

Bgm. Stern findet die Unterstützung von Betrieben und auch Familien grundsätzlich auch zu befürworten. Gleichzeitig müsse auch die finanzielle Situation der Gemeinde berücksichtigt werden.

GV Leitgeb ist der Meinung, dass die Betriebe viel mehr motiviert werden müssten, an der Aktion der Miederer Taler teilzunehmen. Außerdem müssten die Taler an sich mehr beworben werden.

GR Hammer teilt mit, dass sich die Situation zum Zeitpunkt der Antragseinbringung (Mai 2020) ganz anders ausgeschaut hätte als es nunmehr tatsächlich der Fall ist. Der Tourismus hätte sich entgegen den damaligen Erwartungen gut erholt. Bgm. Stern ergänzt, dass die Sommer-



saison für den Lift wesentlich besser gewesen ist, als befürchtet. Dies kam in der Gesellschaftersitzung in der Vorwoche deutlich heraus. Die Budgetzahlen würden zwar vermutlich nicht eingehalten werden können, negativ würde der Lift aber dennoch nicht bilanzieren.

GR Jenewein hält den Antrag für eine sehr gute Idee. Aus seiner Sicht wäre es eine Hilfe für die Wirtschaft und die Bevölkerung. Alleinerziehende Personen könnten ja zusätzlich gezielt unterstützt werden.

GR Obex teilt mit, dass vor gar nicht allzu langer Zeit noch über jeden Euro und Cent zur Einsparung gesprochen wurde. Nunmehr würden € 20.000 bis 30.000 ausgegeben werden, die im Ergebnis gar nicht jedem zu Gute kämen. Für ihn ist der Antrag ein populistischer Wahlgag. Gegen diese Aussage spricht sich GV Leitgeb ausdrücklich aus.

GR Spatzier Richard fragt nach, wie rechtlich gesichert der Miederer Taler überhaupt ist und ob die Gemeinde nicht rechtliche Probleme bekommen könnte. Bgm. Stern antwortet, dass der Miederer Taler in der derzeitigen Form von der BH als Aufsichtsbehörde momentan gerade so toleriert wird, auch von der Finanzmarktaufsicht. Dies wurde auch in Berichten immer wieder festgehalten. Eine mögliche Idee wäre den Stubaitaler auch auf Mieders auszuweiten. Dies sei jedoch Zukunftsmusik. Aufgrund der rechtlichen Probleme wurde der Taler auch nicht extra beworben.

Bgm. Stern wiederholt die Empfehlung des Prüfungsausschusses, dem Antrag nicht Folge zu geben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Stimmen gegen 5 Stimmen (Gegenstimmen: Leitgeb, Pittl, Hammer, Rofner, Jenewein) dem Antrag nicht zuzustimmen und diesen damit abzulehnen.

Zu 8) Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Liste 1 über die Bepflanzung im Bereich des alten Musikpavillon

Bgm. Stern führt aus, dass der Antrag dem Kulturausschuss zur Ausarbeitung des Beschlussvorschlages übertragen wurde.

GV Leitgeb führt aus, dass es aufgrund von Urlaubsabwesenheiten leider nicht möglich war, einen Termin für eine Ausschusssitzung zu finden. Die den Gemeinderäten zur Verfügung gestellten Unterlagen wurden daher von GV Leitgeb ausgearbeitet. Die Bepflanzung wäre so geplant, dass diese einem Bezirksmusikfest nicht im Wege stünde. Aus seiner Sicht sollte hier ein kleiner Park für die Bevölkerung geschaffen werden. Im Grunde müsse auch das Pavillon saniert oder abgerissen werden.

Zur Vorgeschichte führt Bgm. Stern aus, dass die Bäume nicht einfach so gefällt wurden, sondern diese kaputt gewesen seien. Mit der Obfrau des OGV hat er schon erste Gespräche geführt.



GR Obex erklärt, dass regelmäßig bei größeren Festen im Bereich des Pavillon Sträucher entfernt werden mussten oder der Grund von GR Rofner genutzt werden musste. Sein Vorschlag wäre, den Bereich noch für das Bezirksmusikfest – dieses findet nun aufgrund COVID-19 2022 in Mieders statt – frei zu halten und sich dann intensiv Gedanken über die weitere Nutzung und Bewirtschaftung der Fläche zu machen.

Bgm. Stern schlägt vor, den OGV zu bitten, Vorschläge für Maßnahmen vor dem Bezirksmusikfest zu machen und dann danach die langfristige Lösung anzugehen.

GV Lindner teilt mit, dass sich GV Leitgeb viel angetan habe. Für ihn müsse aber ein gut ausgearbeitetes Gesamtkonzept erstellt werden.

VBgm. Engl würde auch vorschlagen, den OGV hinzuzuziehen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen stellen für ihn kostenintensive Minimalmaßnahmen dar. Für die Umsetzung und Pflege könnte auch eine Zusammenarbeit mit der Tagesstruktur oder der Lebenshilfe angedacht werden.

Bgm. Stern schlägt vor, die Bewirtschaftung des Areals mit dem OGV zu besprechen und in Zusammenarbeit ein Konzept auszuarbeiten. Da sich GV Leitgeb schon sehr mit dem Thema auseinandergesetzt habe, solle auch gerne dieser hinzugezogen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Bürgermeister weitere Gespräche mit dem Obst- und Gartenbauverein führen soll. Der OGV soll ersucht werden, bei der Ausarbeitung und allfälligen späteren Umsetzung eines Bepflanzungskonzeptes für das Pavillon-Areal mitzuarbeiten bzw. dieses Konzept auszuarbeiten. GV Leitgeb soll dazu beigezogen werden.

Zu 9) Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Liste 1 über die Errichtung eines Waldspielplatzes im Bereich Hinterhocheck

Bgm. Stern übergibt Vbgm. Engl als Obmann des zuständigen Ausschusses das Wort.

Vbgm. Engl erklärt, dass intensive Beratungen im Bauausschuss stattgefunden haben. Die Grundlage für einen Spielplatz im Siedlungsgebiet war ein Bebauungsplan aus dem Jahr 2014. Man habe sich damals sicherlich was dabei gedacht, den an diesem Ort zu planen. Der Ausschuss ist noch zu keinem Ergebnis gekommen und habe noch nicht alle erforderlichen Rahmenbedingungen erheben können. Es sind weitere Beratungen im Ausschuss geplant.

GV Leitgeb erklärt zur Grundlage aus 2014, dass sich das Gebiet anders entwickelt habe, als damals gedacht. Es seien z.B. wesentlich mehr Autos. In einem Waldspielplatz weiter oben könnten sich die Kinder richtig austoben. Die Fa. Naturidea habe bereits tolle Projekte umgesetzt.

GR Kafka-Ritsch befürchtet durch einen tollen Spielplatz zusätzlichen Verkehr zu produzieren. Für kleine Kinder wäre ein Spielplatz in der Nähe des Zuhauses optimal. Größere Kinder gingen ohnehin nicht auf einen Spielplatz.



GV Lindner befürchtet, dass wenn der Spielplatz nun in den Wald verlegt werden würde, im derzeit geplanten Bereich nur zusätzliche Parkplätze entstünden.

VBgm. Engl befürchtet, dass ein toller Waldspielplatz auch viele Auswärtige anzieht und damit zusätzlichen Verkehr.

Bgm. Stern schlägt vor, den TOP zu vertagen bis der Bauausschuss soweit ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme (Enthaltung: Pittl) bis zum Vorliegen eines Beschlussvorschlages vom Bauausschuss den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Zu 10) Gemeindegutsagrargemeinschaft

Zu 10.1) Bericht des Substanzverwalters

Bgm. Stern erklärt, dass der bisherige Substanzverwalter Richard Spatzier einen Amtsverzicht erklärt hat. Er hat ihn jedoch gebeten, noch bis zum Zeitpunkt seines Rücktrittes einen Bericht zu machen.

GR Richard Spatzier teilt mit, dass er sich die Entscheidung nicht leicht gemacht hat. Aufgrund der Notwendigkeiten in seiner Firma sah er sich gezwungen auf das Amt zu verzichten. Er würde sich als 2. Stellvertreter zur Verfügung stellen, um sein bisher erworbenes Wissen weiterhin einzubringen.

Seit der letzten GR-Sitzung hat ein Termin mit der AMA stattgefunden. Ein Teil der Flächen wurde als förderbare Futterfläche gestrichen (z.B. Quellgebiet Klaushof, Holzlagerplätze, Forstwege). Nach wie vor stünden jedoch mehr als genug Futterflächen zur Verfügung. Es könnte doppelt so viel Vieh aufgetrieben werden als es derzeit der Fall ist.

Die Almsaison werde voraussichtlich noch bis Ende September gehen.

Die Druckproben für Wasser und Kanal im Bereich Hinterhocheck wurden durchgeführt. Beim Kanal besteht noch die Vermutung einer Undichtheit. Hier wird demnächst eine Kamerabefahrung stattfinden.

Bgm. Stern ergänzt noch ein paar Punkte:

- Gemeinschaftsschlägerung 2019: laut Regulierungsbescheid muss das Rechtholz im jeweiligen Jahr bis 31.12.2019 geschlagen sein. Der Obmann, als Verantwortlicher für die Gemeinschaftsschlägerung, wurde mehrfach darauf hingewiesen (und auf den Zeitpunkt bis zu welchem das Holz aus dem Wald abtransportiert sein muss). Im Sinne der Mitglieder wurde die Frist mehrfach verlängert. Die letzte Frist endete am 15.06.2020.



- **Rechtholz 2020:** Ansuchen der Mitglieder wurden eingebracht; zur weiteren Behandlung war der Obmann zuständig, weshalb die beim SV bzw. der Gemeinde abgegeben, diesem übergeben wurden; an den SV wurde in weiterer Folge seitens einiger NB der Wunsch herangetragen, aufgrund des schlechten Holzpreises das Nutzholz nicht zu beziehen; bei einer gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss wurde vereinbart, dass das Nutzholz 2020/2021 bezogen werden kann; der Obmann wurde beauftragt, alle Mitglieder zu kontaktieren, sie über die Möglichkeit zu informieren und von allen abzufragen, wer sein Nutzholz heuer beziehen wolle und wer 2021; einige Mitglieder wurden nicht kontaktiert; seitens des SV wurde daher die Schlägerung des Nutzholzes bis zur endgültigen Klärung der Sachlage untersagt
Bzgl. Brennholz erfolgte seitens des Obmannes keine Verlosung; daher wurde vom SV zur Verlosung eingeladen; diese Sitzung wurde aufgrund des Verhaltens des Obmannes abgebrochen; in weiterer Folge erfolgte eine Verlosung durch den Obmann und Ausschuss ohne offizielle Sitzung und ohne Beiziehung des SV; im Sinne der Mitglieder, damit diese zu ihrem Rechtholz kommen, hat der SV erklärt, die Vorgehensweise hinsichtlich des Brennholztes für 2020 ausnahmsweise zu akzeptieren; zum Aushang für die Mitglieder wurde vom Obmann eine nicht nachvollziehbare, geschwärzte Liste abgegeben; der Aussage des Obmannes, dass er dem Waldaufseher eine nicht geschwärzte Liste übergeben habe, wurde vom Waldaufseher am nächsten Tag ausdrücklich widersprochen
Im Zuge der Ausschusssitzung vom 10.09.2020 wurde das Thema Nutzholz neuerlich behandelt und der Obmann beauftragt, alle Mitglieder schriftlich zu kontaktieren, bezüglich des Bezuges 2020 oder 2021
- **Vollversammlung:** für die Vollversammlung wurde der Termin für 07.10.2020 vereinbart; in den letzten 5 Jahren hat keine Vollversammlung stattgefunden; im Jahr 2020 muss zwingend eine Neuwahl des Ausschusses stattfinden; der Obmann hat in den Raum gestellt, bei der Vollversammlung am 07.10. zurückzutreten

Zu 10.2) Beratung und Beschlussfassung über den Kaufvertrag für ein Teilstück des GstNr. 1179/2 (GGAG im Bereich Griesbach)

Bgm. Stern teilt mit, dass es um die Zufahrt Walter Jenewein geht. Der Käufer hat mitgeteilt, dass der Vertrag aus seiner Sicht noch besprochen werden muss und der Beschluss hierüber vertagt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Tagesordnungspunkt zu vertagen.



Zu 10.3) Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung der Dammsanierung Griesbach

Bgm. Stern teilt mit, dass er den Top 10.3 vorziehen möchte, da der Leiter der WLW Tirol DI Gebhard Walter hierfür anwesend ist. Der Gemeinderat stimmt dem zu, der Tagesordnungspunkt wird unmittelbar nach TOP 1 behandelt.

Bgm. Stern präsentiert ein Luftbild vom gegenständlichen Bereich zur Darstellung der durchgeführten Arbeiten. Weiter führt er aus, dass das Verfahren – auch aufgrund der jahrzehntelangen Geschichte – sehr komplex war. Gegen die einstweilige Verfügung der BH Innsbruck wurde im ersten Schritt Beschwerde erhoben. Gleichzeitig bzw. bereits im Vorfeld unmittelbar nach Bescheiderlassung fanden Gespräche mit der BH und WLW statt. Am Tag nach Einbringung der Beschwerde fand ein Termin bei LH-StV Geisler gemeinsam mit DI Walter statt. Von LH-StV wurde eine Kostenbeteiligung in Höhe von 50 % zugesagt. Die Arbeiten sind nunmehr abgeschlossen, die eingerichtete Kommission konnte aufgelöst und die täglichen Berichte eingestellt werden.

Hinsichtlich der Kosten sind bis dato noch nicht alle Rechnungen eingelangt.

Bgm. Stern übergibt das Wort an DI Walter. Dieser bedankt sich für die Möglichkeit sprechen zu dürfen. Er selbst wurde der Angelegenheit erst Ende Juni/Anfang Juli 2020 beigezogen. Die Gemeinde hat die vorgeschriebenen Arbeiten umgehend in die Wege geleitet um Konsequenzen für das Gewerbegebiet zu verhindern (amtswegige Schließung durch die BH). Er bedankt sich bei Bgm. Stern für die konstruktive Zusammenarbeit in dieser schwierigen Angelegenheit und Zeit. Weshalb der Akt „Damm Griesbach“ seitens der Behörde seit Genehmigung noch nie ordnungsgemäß final abgeschlossen werden konnte, ist DI Walter nicht bekannt, die WLW ist nicht Behörde. Mit den nunmehr getätigten Arbeiten ist aus seiner Sicht alles erledigt, auch im Hinblick auf die Gewerbegebietserweiterung. Das Gutachten seitens des Sachverständigen der WLW an die BH Innsbruck ist bereits ergangen. Dieses bestätigt die Erfüllung sämtlicher Bescheidauflagen (einstweilige Verfügung und ursprünglicher Bescheid).

Zur nicht erfolgenden Kostenbeteiligung der WLW erklärt DI Walter, dass die Wildbach keine Förderstelle ist und nicht fördert sondern investiert aufgrund des Wasserbauteninvestitionsgesetzes. Im gegenständlichen Fall handelte es sich um die Umsetzung von Maßnahmen, welche auf einen alten Antrag zurückgehen, für welchen bereits bei Beginn des Verfahrens festgestellt wurde, dass die Kosten vom Antragsteller (damals Agrargemeinschaft) zu tragen sind. Aus diesem Grund konnte für die gegenständlichen Arbeiten, welche als Umsetzung der Bescheidauflagen eingestuft wurden, keine Kostenbeteiligung durch die WLW erfolgen. Seitens der WLW wurde aber eine Baubegleitung gestellt. Vor Errichtung des Dammes war im Bereich des jetzigen Gewerbegebietes Freiland (Wald, Wiese). Die Errichtung des Baues wurde von der Agrargemeinschaft zur Ermöglichung der Schaffung eines Gewerbegebietes in Angriff genommen. Für die Schaffung neuer Baugebiete ist die WLW nicht zuständig.

GR Hammer fragt, ob man sagen könne, wann wieder Sanierungen notwendig werden. DI Walter teilt mit, dass dies von den Witterungsverhältnissen und Wetterereignissen abhängig



ist. Der obere Bereich ist sehr beständig und sollte ca. 40 – 50 Jahre halten. Am unteren Bereich werden früher Maßnahmen erforderlich werden. Bei Grobsteinschichtungen geht man von einer Bestandsdauer von bis zu 40 Jahren aus. Bei großen Wetterereignissen werden, wie bisher auch, Maßnahmen (Räumungen von Geschiebe) nötig sein. Bgm. Stern ergänzt, dass aus diesem Grund auch der Zufahrtsweg dauerhaft angelegt wurde. Dieser ist auch für die Waldbewirtschaftung hilfreich.

GR Kafka-Ritsch fragt, ob der Bach aufgrund der Maßnahmen im oberen Bereich nun auf die andere Seite (Anmerkung: orographisch links) ausbrechen wird. DI Walter erklärt, dass die Höhe des Ufers nicht verändert wurde. Daran, wohin der Bach voraussichtlich ausbrechen wird, wird sich dadurch im Vergleich zum vorherigen Zustand nicht viel ändern.

Weitere Fragen werden nicht gestellt. Bgm. Stern leitet daher zur Beschlussfassung hinsichtlich Kosten über. Ergänzend teilt er mit, dass der Kaufvertrag Kieswerk (Böglfläche) inzwischen verbüchert wurde und von der Gemeinde bisher dieses Jahr noch keine Substanzentnahme erfolgt ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Kostentragung für die Sanierung des Griesbachdammes, wie mit einstweiliger Verfügung der Bezirkshauptmannschaft vom 16.06.2020 aufgetragen, durch die Gemeindegutsagrargemeinschaft Mieders mit einer seitens des Landes Tirol zugesagten Kostenbeteiligung von 50 %, zuzustimmen. Der Substanzverwalter ist berechtigt, eingehende Rechnungen zu bezahlen.

Zu 10.4) Wahl des Substanzverwalters und Stellvertreters

Über den Rücktritt von SV Richard Spatzier wurde unter TOP 10.1 bereits berichtet.

Bgm. Stern schlägt vor, den 1. SV-StV GR Franz Obex zum Substanzverwalter zu wählen. Er selbst würde sich als 1. Stellvertreter zur Verfügung stellen und der bisherige Substanzverwalter hat angeboten als 2. Stellvertreter weiterhin zu Verfügung stehen. Für den Fall, dass diese Besetzung vom Gemeinderat genehmigt wird, würde Bgm. Stern als 2. SV-StV zurücktreten und 1. SV-StV werden und GR Obex als 1. SV-StV zurücktreten und SV werden.

GV Leitgeb spricht sich für den Bürgermeister als Substanzverwalter aus. Damit könnte auch das Gehalt des Substanzverwalters gespart werden. 70 % der administrativen Arbeit würde ohnehin AL Moser machen und die Entscheidungen vom Bgm. getroffen

GR Kafka-Ritsch bedankt sich bei GR Richard Spatzier für seine bisherige Arbeit und fragt gleichzeitig nach, ob GR Obex das Amt zu denselben Bedingungen wie GR Richard Spatzier übernehmen würde. Dies bejaht GR Obex.



GV Lindner teilt mit, dass aus finanziellen Aspekten sicherlich der Bürgermeister als Substanzverwalter zu bevorzugen wäre.

Beschlüsse:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen gegen 3 Stimmen (Enthaltungen: Pittl, Hammer; Gegenstimme: Leitgeb) GR Franz Obex zum Substanzverwalter zu bestellen. Der Substanzverwalter soll dieselbe Entschädigung erhalten wie der bisherige Substanzverwalter.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen gegen 3 Stimmen (Enthaltungen: Pittl, Hammer; Gegenstimme: Leitgeb) Bgm. Daniel Stern zum 1. Substanzverwalter-Stellvertreter zu bestellen.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme (Enthaltung: Jenewein) GR Richard Spatzier zum 2. Substanzverwalter-Stellvertreter zu bestellen. Sein Rücktritt als Substanzverwalter ist bereits wirksam.

Zu 11) Bericht über die Aufsichtsbeschwerde von GV Thomas Leitgeb betreffend die Stützmauer auf GSt 1050/3

Bgm. Stern verliest den Schlusssatz der Aufsichtsbeschwerde. Sodann ersucht er Vbgm. Engl kurz die Chronologie darzustellen.

Vbgm. Engl führt aus, dass immer wieder der Vorwurf gemacht wird, dass nur der Schwarzbau der Stützmauer legalisiert werden soll. Bereits im Jahr 2003 wurde jedoch im allgemeinen Bebauungsplan ein Zufahrtsweg über den „Saxerweg“ ins Siedlungsgebiet Hinterhocheck vorgesehen. Das Erkenntnis des LVwG zum Baubescheid für die Stützmauer erging am 12.10.2015 auf Grundlage des damals noch in Kraft befindlichen allgemeinen Bebauungsplans. Dieser trat mit 31.12.2015 wegen Formfehlern von Gesetzeswegen außer Kraft. Das Raumordnungskonzept des damaligen Raumplaners DI Arch. Cernusca hielt bereits die Notwendigkeit einer zusätzlichen Erschließungsstraße fest. Auch im Bebauungsplan 2014 war der Weg vorgesehen. In der Gemeinderatssitzung vom 25.04.2015 wurde über die Notwendigkeit auch vom damaligen Bgm. Manfred Leitgeb berichtet. Die nunmehr im Bebauungsplan (2020) vorgesehene Straßenführung folgt der Planung von 2003. In diesem Bereich besteht auch ein Servitut zugunsten des GSt 1047/2. Dieses werde damit auch gesichert. Ein entsprechender Vertrag mit dem Eigentümer des „Saxerweges“ wurde 2015 vom damaligen Bgm. Manfred Leitgeb unterzeichnet. Dieser wurde jedoch in weiterer Folge nur zum Teil umgesetzt, jedoch nie verbüchert. Zu den Behauptungen in der Aussendung „Mieders konkret“ der Liste 1 erklärt Vbgm. Engl die Liste 1 möge das von ihnen angesprochene wesentlich bessere Verkehrskonzept über das Mühlthal sowie die Belege vorlegen, dass die Zufahrt über den „Saxerweg“ nicht geeignet ist. Er selbst habe die Alternative „Mühlthal“ geprüft. Von Mitgliedern der Liste 1 sei ihm noch kein schlüssiger Vorschlag für eine Alternative gebracht worden.

Er wünscht sich mehr Konzentration auf sachliche und fachliche Arbeit seitens der Liste 1.



Bgm. Stern spricht sich ausdrücklich gegen die Vorgehensweise über mediale Bericht, Aufsichtsbehörde und Staatsanwaltschaft aus. Harte Diskussionen im Gemeinderat seien ok, aber nicht die von der Liste 1 gewählte Vorgehensweise. Sodann verliert er die Stellungnahme der Abteilung Bau- und Raumordnung wie folgt: „Im Zusammenhang mit der übermittelten Aufsichtsbeschwerde, eingelangt am 18.06.2020, lässt sich keine Zuständigkeit des Amtes der Landesregierung in bau- und raumordnungsrechtlicher Hinsicht feststellen. Aus Ihrem Schreiben geht jedoch hervor, dass die Aufsichtsbeschwerde offenbar bereits auch an die zuständige Behörde, und zwar an die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Abteilung Gemeindeaufsicht, übermittelt wurde, weshalb seitens der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht kein weiterer Handlungsbedarf besteht.“

Auch von der Aufsichtsbehörde liegt eine schriftliche Rückmeldung vor, welcher der Bürgermeister ebenfalls vorliest: „Aus Sicht der Gemeindeaufsicht besteht nach dem derzeitigen Stand kein Grund aufsichtsbehördlich einzuschreiten.“

Für Bgm. Stern ist das Thema damit mit heutigem Tag abgeschlossen. Er weist darauf hin, dass schon öfters etwas gebaut wird, das dann im Nachhinein baurechtlich saniert werden muss.

GR Jenewein fordert Bgm. Stern auf über sein eigenes Verhalten in den vergangenen 3 Jahren nachzudenken.

GV Pittl verliest folgende Stellungnahme der Liste 1:

„JA; unser Listenführer Thomas Leitgeb hat in Absprache und mit Rücksprache mit uns allen diese Eingabe an die Aufsichtsbehörde gemacht.

JA, wir gehen nach wie vor davon aus, dass die nachträgliche Legitimierung dieses Bauwerkes nicht in Ordnung war.

JA, „ Bausünden“ hat es schon öfters gegeben, welche nachträglich „saniert“ wurden, aber in diesem speziellen Fall handelt es sich um einen bewusst gesetzten Akt des Bauwerbers um eine geplante Zufahrtsvariante in das Siedlungsgebiet Hinterhocheck zu ermöglichen.

JA, es war uns wichtig, in diesem Fall das System Baubehörde Mieders auf den Prüfstand zu stellen.

NEIN, die Eingabe an die Aufsichtsbehörde zielt nicht auf die jeweiligen Privatpersonen ab, sondern richtet sich an die Funktionen Bürgermeister bzw. Gemeinderäte. Es muss schon klar sein, dass wir alle in unseren Funktionen Verantwortung tragen und fallweise auch dazu stehen müssen. Auch klar muss sein, dass unsere Entscheidungen manchmal einer Überprüfung durch Dritte unterzogen werden. Das Wesen einer Aufsichtsbehörde wird wohl auch vom Bürgermeister nicht in Zweifel gezogen werden?

NEIN, wir verstehen nicht, warum gerade in diesem Fall so enorme Anstrengungen gemacht wurden um diese Causa nachträglich zu genehmigen, andere wichtige Angelegenheiten, die mit der Baubehörde in Zusammenhang stehen (darauf werden wir heute noch zu sprechen kommen), werden von der Amtsleitung abgeschmettert.

NEIN, als Gemeinderäte der Gemeinde Mieders lassen wir es uns nicht nehmen, deine Handlungen als Baubehörde und als Bürgermeister kritisch zu sehen, zu hinterfragen und einer Überprüfung unterziehen zu lassen.“



Zu 12) Kurzberichte aus den Ausschüssen

Zu 12.1) Bau- und Raumordnung

Obmann VBgm. Engl berichtet, dass die erste Sitzung vor Ort wieder stattgefunden hat. Das Thema Lärmschutzwand Oweges wurde besprochen, die Möglichkeiten werden gem. dem letzten GR-Beschluss mit dem Land abgeklärt. Weiters wurde das Vorhaben Linksabbieger Moos-Holzgasse besprochen, das Projekt ist fertig. Es wird Ende September eine Besprechung mit Bauausschuss, betroffenen Anrainern etc. stattfinden. Die nächste Ausschusssitzung wird im Oktober stattfinden.

GR Kafka-Ritsch teilt mit, dass in seiner Liste Unsicherheit dahingehend aufgetreten ist, ob durch die Planung des Linksabbiegers eine präferierte 60 km/h Beschränkung nicht mehr zu erreichen ist. VBgm. Engl antwortet, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung nach wie vor konsequent weiterverfolgt wird. GR Hammer ergänzt, dass er den Sachverständigen bei der Projektpräsentation ausdrücklich gefragt hat, ob das Projekt anders aussähe, wenn nicht 80 km/h sondern 60 km/h Höchstgeschwindigkeit wären. Dies wurde vom Sachverständigen verneint. GR Jenewein ergänzt, dass im gegenständlichen Bereich auch sehr viele Wildunfälle passieren und einige mit 60 km/h sicherlich verhindert werden könnten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die 60 km/h Beschränkung weiter verfolgt werden soll.

Zu 12.2) Infrastruktur

Es hat keine Sitzung stattgefunden.

Zu 12.3) Kultur

Es hat keine Sitzung stattgefunden.

Zu 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Punkte Bgm. Stern

- Vollversammlung Jagdgenossenschaft Mieders: 22.09.2020; es soll ein neues Statut beschlossen werden
- COVID-19: die Absage des Frühschoppens zum Patrozinium war keine einfache Entscheidung, musste aber aufgrund der damaligen Situation im Tal getroffen werden; am 15.09.2020 hat mit den Leiterinnen der gesamten Kinderbetreuung eine ausführliche Besprechung stattgefunden



- Linksabbieger Moos-Holzgasse: Besprechung mit den Betroffenen Ende September
- Serleslifte: StB Schönherr hat am 16.09.2020 zur Umwandlung mitgeteilt, dass er mit der Aufsichtsbehörde abgeklärt hat, dass alle Beschlüsse vorliegen und gültig sind; in der Liftsitzung war anderes behauptet worden
- Abschlämmbares Material/Kieswerk: er ersucht alle Gemeinderäte, vor allem GR Jenewein, allfällige Unterlagen zu diesem Thema der Gemeinde zu übermitteln; darüber soll am 22.10. beschlossen werden
- Beschluss Eröffnungsbilanz: die Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz ist für die nächste Gemeinderatssitzung (avisiert für 22.10.2020) geplant

Punkte Gemeinderäte:

- GR Kafka-Ritsch: bezugnehmend auf die Pleite der Bank Mattersburg teilt er mit, dass die Einlagensicherung nicht für Gemeinden gilt; er regt an, ob nicht doch wieder Einlagen bei mehreren Banken gemacht werden
- GV Leitgeb: er fragt nach, ob sich Vbgm. Engl die Situation am Grundstück Inama angesehen hat; dieser teilt mit, dass ihm der feuchte Keller aufgefallen ist, er die Ursache aber nicht beurteilen kann; die WE wurde ersucht, sich die Frage der richtigen Versickerung auf deren Grund genau anzusehen; GV Leitgeb ergänzt, dass die verzweifelte Anfrage der Fam. Inama von AL Moser mit dem Hinweis, dass Nachbarschaftsstreitigkeiten die Gemeinde nichts angehen, abgeschmettert wurde; Bgm. Stern teilt mit, dass mehrfach Gespräche mit Fam. Inama stattgefunden haben; AL Moser ergänzt, dass es auch einen Vor-Ort-Termin mit Fam. Inama, deren Rechtsanwalt, Vertretern der WE sowie einem SV zur Versickerung anwesend stattgefunden hat, bei welchem sie selbst anwesend war
- GV Leitgeb zum Kunstrasenplatz: er wünscht sich eine bessere Wartung und nettere Gestaltung des Platzes (z.B. Hinweistafel)
- GV Leitgeb zu einem offenen Schacht: er fragt, ob dieser nicht von der Gemeinde abgesichert werden kann, es sei bereits ein Kind hineingefallen; es könne sein, dass es sich um einen privaten Schacht handelt; hierzu teilt Bgm. Stern mit, dass Bauhofmitarbeiter Ernst Zorn bereits beauftragt wurde und der Schacht inzwischen geschlossen sein sollte
- GR Jenewein: im Bereich Porzens fehlen Mülleimer zur Entsorgung von Hundekot
- GR Jenewein: in der Garage des SWPs stehen Teile einer Niro-Küche; Vbgm. Engl vermutet, dass es sich um Teile handelt, welche im ehemals geplanten Cafe ausgebaut wurden; diese müssten der WE gehören; Verwaltungsmitarbeiter Stefan Zorn wurde beauftragt, dies zu klären
- GR Jenewein: Förderungen für Hausanschlüsse durch das Land; Bgm. Stern erklärt, dass Verwaltungsmitarbeiter Stefan Zorn bereits mit der Recherche beauftragt ist
- GR Jenewein: Handyempfang im Stubaital; dieser sei sehr schlecht und breche immer wieder komplett zusammen; es gäbe Gerüchte, dass der Sender in Schönberg abgeschaltet wurde
- GR Jenewein: er fordert vom Substanzverwalter eine Aufstellung der einzelnen Verkaufs- und Pachterlöse



- GR Jenewein: ihm sei aufgefallen und mehrfach mitgeteilt worden, dass das Trinkwasser wärmer geworden sei

Zu 14) Personalangelegenheiten

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Die Gemeinderäte:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: